

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Oktober 1982

Evangelische Verantwortung

Heft 10/1982

Anfragen des Evangelischen Arbeitskreises an den Reformierten Bund

Das Moderamen des Reformierten Bundes hat eine Erklärung veröffentlicht „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“, die als Gegenstandschrift gegen die Denkschrift der EKD von 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“ verstanden werden will. Der Reformierte Bund sah sich zu diesem Sondervotum veranlaßt, weil er der EKD-Denkschrift „problematische Ausgewogenheit, Zweideutigkeit und Unentschlossenheit“ vorwirft.

Das Vorgehen des Reformierten Bundes ist auf vielfältige Kritik gestoßen. Auch der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hat sich in seinen Anfragen mit den Thesen des Reformierten Bundes auseinandergesetzt. Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe der Evangelischen Verantwortung die angekündigte Stellungnahme des Reformierten Bundes veröffentlichen zu können.

In diesem Heft finden Sie die Thesen des Reformierten Bundes sowie eine Stellungnahme des Rates der EKD.

1. Die Thesen knüpfen in Form und Sprache – gewiß nicht ohne Absicht – an die Barmer Erklärung an. Das weckt den Eindruck, als ob die Kirche heute in der gleichen Situation sei wie damals, als dem von totalitärer Ideologie bestimmten Staat das Bekenntnis entgegengesetzt werden mußte.

Ist es begründet, den Politikern der Bundesrepublik mit ähnlichen Formulierungen entgegenzutreten wie den Machthabern des Nationalsozialismus?

2. Die Thesen stellen an den Anfang jeweils unbestreitbare Glaubensaussagen. In einem zweiten Schritt wird dann eine Situationsdarstellung versucht, die keineswegs unbedingt sachlich ist: z. B. These I: Natürlich ist das „Bekenntnis unseres Glaubens unvereinbar mit der Meinung, die Frage des Friedens auf Erden unter den Menschen sei eine politische Ermessensfrage und darum unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums zu entscheiden“.

Die Frage des Friedens ist keine Ermessensentscheidung, wohl aber die Frage nach dem besten Weg zur Erhaltung des Friedens, und auch diese Frage wird kein Christ „unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums“ entscheiden wollen.

In einem dritten Schritt erfolgt dann die Gleichsetzung von Bekenntnisfrage-Friedensfrage-Stellung zum Vorhandensein von Massenvernichtungsmitteln.

Gibt es in diesem Bereich diese zwingende Folgerichtigkeit?

3. Beruht die Rechtfertigung von Massenvernichtungsmitteln durch Politiker der Bundesrepublik wirklich auf einem Feindbild, das ein „verzerrtes Bild von Menschen und Völkern“ darstellt? Ich leugne doch nicht „die auch unseren Feind einschließende Veröhnungstat Jesu Christi“, wenn ich damit rechne, daß eine totalitäre Macht bereit ist, mich und unser Volk, auch unter Einsatz von militärischen Mitteln, zu vergewaltigen.

Wenn These II richtig ist, dann wäre der bewaffnete Widerstand gegen den SS-Staat Hitlers – und gegen diesen Staat wurde die erste Atombombe entwickelt, um ihm zuvorzukommen – vom Evangelium her mindestens in Frage zu stellen.

4. Natürlich wäre die „nukleare Vorbereitung des universalen Holocaust“ kein „Adiaphoron“, kein entscheidungsfreies Thema. Aber keiner will doch den Holocaust. Es ist gerade die Absicht der NATO, den Schrecken durch Abschreckung zu verhindern.

Außerdem sollte bedacht werden: der Begriff „Holocaust“ wird seit der bekannten Fernsehreihe mit der Vernichtung der Juden durch den Nationalsozialismus gleichgesetzt.

Solche Vernichtung zu verhindern, einen neuen Holocaust, wie er durch totalitäre Ideologien nach aller Erfahrung möglich ist, gerade nicht wieder zuzulassen, ist nicht zuletzt die Absicht der Rüstung der NATO.

Kann man das alles unberücksichtigt lassen, indem man so zwingend vom Bekenntnis zur konkreten politischen Entscheidung kommt?

5. Jeder Politiker, jeder Soldat, weiß, daß „Massenvernichtungsmittel zerstören“ können, was sie verteidigen sollen. (Sie geben nicht etwas vor, was sie verteidigen sollen, sondern es geht tatsächlich

um die Freiheit!) Aber diese Vernichtungsmittel sollen ja gerade das Eintreten des Verteidigungsfalles verhindern helfen. Ob sie dazu geeignet sind, darüber mag man streiten — aber wer in eine Diskussion eintritt, sollte wenigstens die Absicht der Gegenposition zu verstehen suchen! (These V.)

6. Natürlich ist es schrecklich, daß ungeheuerere Mittel für Rüstung ausgegeben werden, während Millionen verhungern; darum brauchen wir Abrüstung.

Aber es ist nicht wahr, daß, wie These IV behauptet, unser Sicherheitssystem um den Preis des Hungertodes von Millionen erhalten wird. Eine totalitär beherrschte Welt wird nach aller Erfahrung den Hunger nicht überwinden! Die Aussage von These IV wäre nur dann richtig, wenn vom Warschauer Pakt als der Organisation des Weltkommunismus keinerlei Gefahr ausginge; zu dieser Frage aber schweigt die Denkschrift.

7. Natürlich darf der Mensch weder die Menschheit noch die Schöpfung ausrotten. Aber zu dieser Schöpfung gehört auch der um seine Freiheit ringende Mensch. Er wird in diesem Ringen oft irren, wird der Versuchung der Hybris erliegen, aber daß er um diese Freiheit ringt, ist wohl nicht ohne Gottes Willen.

Wo stellt sich die Denkschrift dieser Frage? (These III.)

8. Wenn der Reformierte Bund apodiktisch feststellt, daß „den Massenvernichtungsmitteln von seiten der Christen ein aus dem Bekenntnis ... gesprochenes bedingungsloses Nein“ gilt, so wird auf Dauer die kirchliche Gemeinschaft in Frage gestellt. Konkret bedeutet es doch, daß für den Reformierten Bund jeder, der den Brüsseler Beschluß für notwendig und richtig hält, vom „Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer, Versöhner und Erlöser“ abgewichen ist. Die Äußerung von Jürgen Moltmann, daß gegebenenfalls dann eine „Nuklearkirche“ einer „Friedenskirche“ gegenüberstehe, läßt Schlimmes befürchten.

9. An keiner Stelle macht der Reformierte Bund deutlich, daß er wenigstens daran denkt, welche Konsequenzen seine Schrift in einer pluralistischen Demokratie hat.

Was geschieht, wenn die sachliche Auseinandersetzung über den richtigen Weg zur Sicherung von Frieden und Freiheit durch ein Bekenntnis blockiert wird? Ist sich der Reformierte Bund darüber klar, daß für seine Mitglieder heute keine der im Bundestag vertretenen Parteien eigentlich mehr wählbar ist, daß aber das Bündnis mit allen politischen Kräften gesucht werden soll, die dem Brüsseler Beschluß widersprechen?

Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche

Eine Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes

I

Jesus Christus ist unser Friede. In seinem Tod am Kreuz und in seiner Auferstehung von den Toten hat Gott die ganze gottfeindliche Welt mit sich versöhnt und alle Menschen unter den Zuspruch und Anspruch seines Friedens gestellt. Dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn gehört alle Macht im Himmel und auf Erden. Er hat seine Gemeinde in die Welt gesandt, das Wort von der Versöhnung auszurichten, seinen Frieden zu bezeugen und im Gehorsam gegen sein Wort Frieden zu halten mit allen Menschen. Sein Friede, den die Welt nicht geben, nicht sichern oder zerstören kann, befreit und verpflichtet dazu, für den Frieden unter den Menschen zu beten, zu denken und zu arbeiten.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Meinung, die Frage des Friedens auf Erden unter den Menschen sei eine politische Ermessensfrage und dar-

um unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums zu entscheiden.

Angesichts der Bedrohung des Friedens durch die Massenvernichtungsmittel (A-B-C Waffen und konventionelle Massenvernichtungswaffen) haben wir als Kirche meist geschwiegen oder nicht entschieden genug den Willen des Herrn bezeugt. Jetzt, da stärker als zuvor die Möglichkeit des Atomkriegs zur Wahrscheinlichkeit wird, erkennen wir: Die Friedensfrage ist eine Bekenntnisfrage. Durch sie ist für uns der status confessionis gegeben, weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekenntnis oder Verleugnen des Evangeliums geht.

II

In Jesus Christus hat Gott allen Menschen Frieden gewährt. In der Versöhnungstat Jesu Christi begründet er die neue Wirklichkeit: Die ganze Welt ist mit Gott ver-

söhnt. In dieser Wirklichkeit leben wir. Ihr sollen wir durch unser ganzes Leben im Glauben und im Gehorsam entsprechen.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit aller lebensbedrohenden Feindschaft unter den Menschen und allen ideologischen Feindbildern, mit denen eine bislang ungebändigte Aufrüstung begründet wird. Feindschaft, Bereitschaft zur Vernichtung und Vergeltung, Haß und Menschenfurcht leugnen die Wirklichkeit der Versöhnung der Welt mit Gott, deren Wahrheit Gott in der Auferstehung des Gekreuzigten offenbar gemacht hat.

Im Vertrauen auf die auch unseren Feind einschließende Versöhnungstat Jesu Christi wollen wir allen Taten des Unfriedens, allen verzerrten Bildern von Menschen und Völkern und darum auch allen mit solchen Feindbildern gerechtfertigten Massenvernichtungsmitteln den Abschied geben. In Chri-

stus sind wir alle mit Gott und darum auch miteinander versöhnte Menschen, die sich nicht wie Unversöhnte meiden, bedrohen, abschrecken oder gar vernichten dürfen.

III

Gott ist der Schöpfer und Erhalter der Welt. Trotz unserer Schuld hält und erneuert er in Treue den Bund mit uns Menschen und gibt nicht preis die Werke seiner Hände.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Entwicklung, Bereitstellung und Anwendung von Massenvernichtungsmitteln, die den von Gott geliebten und zum Bundespartner erwählten Menschen ausrotten und die Schöpfung verwüsten können.

Im Vertrauen auf den Gott des Bundes und der Treue wollen wir uns nicht länger von solchen „Waffen“ umgeben, „schützen“ und gefährden lassen.

IV

Gott verbindet in Christus seinen Frieden mit der Verheißung und dem Gebot menschlicher Gerechtigkeit.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Bejahung oder auch nur Duldung eines „Sicherheitssystems“, das auf Kosten der Hungernden und Elenden der Erde und um den Preis ihres Todes erhalten wird.

Im Gehorsam gegen den Gott des Friedens und der Gerechtigkeit wollen wir uns einsetzen für einschneidende Kürzungen der Rüstungshaushalte zugunsten der Armen. Im Vertrauen auf ihn sind wir bereit zu ersten, auch einseitigen Schritten der Abrüstung, deren politische Durchsetzung wir fordern und voranbringen wollen. Solche ersten Schritte sind:

- die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen,
- der Verzicht auf immer neue Waffen,
- der sofortige Einhalt der Entwicklung und Stationierung neuartiger Massenvernichtungsmittel,
- die Verpflichtung, die vorhandenen Massenvernichtungsmittel in einem Krieg nicht anzuwenden und erst recht nicht als erster einzusetzen,

- die Einrichtung kernwaffenfreier Zonen,
- kalkulierte, einseitige Abrüstungsmaßnahmen,
- das Verbot und die Verhinderung der Rüstungsexporte.

V

Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist der eine und einzige Herr, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Sein Gebot ist Maßstab und Grenze auch aller innerweltlichen, politischen Verantwortung der Christen.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit der Auffassung, die Lösung des Problems der notwendigen und angemessenen Machtmittel des Staates sei allein dem politischen Ermessen und der „praktischen Vernunft“ vorbehalten und es könne für Christen dabei keine eindeutige Entscheidung geben, die sich von ihrem Glauben her hinreichend begründen ließe.

Im Glaubensgehorsam gegen Jesus Christus sagen wir: Auch für staatliche Machtmittel gibt es eine durch das Gebot des Herrn gesetzte Grenze, die nicht überschritten werden darf. Massenvernichtungsmittel sind keine angemessenen und notwendigen Machtmittel, mit denen ein Staat potentielle militärische Gegner abschrecken und im Kriegsfall bekämpfen darf. Es ist zwar Aufgabe des Staates, für Recht und Frieden zu sorgen und das Leben seiner Bürger zu schützen. Aber Massenvernichtungsmittel zerstören, was sie zu verteidigen vorgeben. Ihnen gilt von seiten der Christen ein aus dem Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer, Versöhner und Erlöser gesprochenes bedingungsloses „Nein!“, ein „Nein ohne jedes Ja“.

VI

Jesus Christus, der für uns gekreuzigte und auferstandene Herr, ist gegenwärtig in der Kraft des Heiligen Geistes. Unter seiner Herrschaft, die sich ohne Gewalt durchsetzt, und unter seiner Leitung, die niemanden zwingt, gewinnen wir Hoffnung und Zuversicht.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit aller Hoffnungslosigkeit und Passivität angesichts der ungeheuren Bedrohung und der oft aussichtslos erscheinenden Mühe um die Bewahrung des Friedens.

Im Vertrauen auf die Herrschaft Jesu Christi und in der Kraft des Heiligen Geistes wollen wir uns nicht entmutigen lassen, für den Frieden zu beten, zu denken und zu arbeiten. Da Jesus Christus der Versöhner und Herr der ganzen Welt ist und seine Herrschaft nicht an den Grenzen der christlichen Gemeinde aufhört, arbeiten wir auch mit Menschen zusammen, die keine Christen sind. Der tröstenden Macht seines Geistes befehlen wir uns an, wenn der Weg des Friedens ins Leid und ins Kreuz führt.

VII

Gott wird die in Christus beschlossene Versöhnung mit der Wiederkunft des Herrn vollenden und einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, in denen Gerechtigkeit und Frieden ohne Ende wohnen. Steht diese Vollendung des Heils auch noch aus, so wird sie doch – von Gott in der Auferstehung des Gekreuzigten verbürgt und von ihm bestimmt – kommen und mit der Auferweckung aller Toten und dem letzten Gericht anheben.

Dieses Bekenntnis unseres Glaubens ist unvereinbar mit allem aufgeregten, ziellosen Aktivismus, allem blasphemischen Spekulieren über die „Schrecken der Endzeit“.

Aus dem Inhalt

Anfragen des Evangelischen Arbeitskreises an den Reformierten Bund	1
Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche	2
Eine Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes	
Erklärung des Rates der EKD zur Denkschrift des Reformierten Bundes	4
Sorge über die kirchliche Friedensdiskussion	4
Offener Brief des EAK Westfalen	
Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht	6
Der EG-Agrarmarkt aus wirtschaftlicher und ethischer Sicht Albert Rathjen	9
Vortrag aus der 25. EAK-Bundestagung Zukunft durch Recht Oswald Bayer	12

allem Desinteresse an den Fragen der Friedenserhaltung und aller politischen Gleichgültigkeit hinsichtlich der Entwicklung der Welt.

In der Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn sind wir frei zu

vorläufigen, auch unvollkommenen, aber tapferen und entschiedenen Schritten für den Frieden. Vor ihm als dem letzten Richter über unser Leben werden wir Rechenschaft darüber ablegen müssen, was wir

mit den jeweils eigenen Gaben dazu beigetragen haben, Widerstand gegen die Bedrohung zu leisten, die atomare Katastrophe zu verhindern und seinen Frieden in Wort und Tat zu bezeugen.

Erklärung des Rates der EKD zur Denkschrift des Reformierten Bundes

1. Dem Rat der EKD und dem Moderamen des Reformierten Bundes ist die Überzeugung gemeinsam, daß aus dem Frieden, den Gott gibt, eine Verantwortung der Kirche wie der einzelnen Christen für die Erhaltung und Förderung des Friedens unter den Völkern folgt.

In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Friede, nicht der Krieg. Aus dieser Feststellung hat die Denkschrift der EKD „Frieden wahren, fördern und erneuern“ angesichts der heutigen weltpolitischen Situation die Aufgabe abgeleitet, Krieg als politisches Mittel zu überwinden: Krieg bedeutet das Scheitern von Politik. Das Drohen mit Krieg ist keine verantwortbare Politik. Aber es gilt auch die Erkenntnis auszuhalten, daß es für einen Frieden in Freiheit weder durch atomare Rüstung noch durch den Verzicht auf sie eine Garantie gibt. Beide Optionen sind mit hohen Risiken verbunden, die sich schwer gegeneinander abwägen lassen. Zu diesen spannungsvollen Aussagen der Denkschrift steht der Rat nach wie vor.

2. Über das Ziel, die in der gegenwärtigen Hochrüstung liegenden Risiken für den Frieden durch Abrüstung zu verringern, sind sich alle Gruppen in der EKD einig. Auf die Frage, wie die gegenseitige atomare Bedrohung zu vermindern und zu überwinden sei, weiß gegenwärtig niemand eine alle Seiten überzeugende Antwort. Bei den zur Verhandlung stehenden Problemen kann niemand von uns wissen, ob das, was er vorschlägt und tut, nicht das Gegenteil von dem bewirkt, was er will.

Der Rat der EKD kann deshalb die Behauptung, bei der Frage nach den Wegen gehe es um das Bekenntnis oder die Verleugnung des Evangeliums, also um den status confessionis, nicht teilen.

Das Bekenntnis zu Jesus Christus wird mißbraucht, wenn es zur Entscheidung über offene politische Wege verwendet wird. Verantwortlich denkende und handelnde Christen werden in Gewissensnot gebracht. Fragen des innerweltlichen Überlebens, so wichtig sie sind, dürfen nicht mit Fragen des Glau-

bens verwechselt und zu Bekenntnisfragen gemacht werden.

3. Der Rat ist beschwert durch den Umstand, daß er von der Absicht des reformierten Moderamens, die Frage der atomaren Abschreckung in dieser Weise zur Bekenntnisfrage zu erheben, nicht rechtzeitig unterrichtet worden ist. Zur Festigung und Wahrung der Einheit im Glauben sind Gespräche nötig über fundamentale Fragen des Zusammenhangs und der Unterscheidung von Glaube und Politik, dem Auftrag der Kirche und dem Auftrag des Staates der Spannung zwischen in Christus geschehender Versöhnung und der noch nicht erlösten Welt. Der Rat bietet deshalb an, zusammen mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (Evangelische Kirche der Union, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Arnoldshainer Konferenz) eine Gruppe zu bilden, die das Gespräch mit dem Moderamen des Reformierten Bundes führt.

Sorge über die kirchliche Friedensdiskussion

Offener Brief des EAK Westfalen-Lippe an die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen

Sehr geehrter Herr Präses,

der Evangelische Arbeitskreis der CDU Westfalen/Lippe hat sich auf einer öffentlichen Tagung am 8. Mai 1982 in Bochum und auf einer Sitzung seines Landesvorstandes mit den Kreisbeauftragten am 4. Sep-

tember 1982 mit der gegenwärtigen Diskussion um den Frieden befaßt. Dabei ist den Teilnehmern der Veranstaltung in Bochum die Hauptvorlage für die Landessynode 1982 durch Vizepräsident Dr. Helmut Begemann erläutert worden. Der Vorstand des Evangelischen Ar-

beitskreises hat mich beauftragt, Ihnen für die Beratungen der Landessynode eine Stellungnahme zuzusenden, deren einzelne Punkte einmütig beraten und gebilligt worden sind.

Der EAK begrüßt die gegenwärtige Friedensdiskussion, weil darin

deutlich wird, daß die Wahrung des Friedens eine Aufgabe ist, über deren Lösung mit wachem Verstand nachgedacht werden muß und die zu harter Arbeit herausfordert. Wer den Zustand des Friedens lediglich wie eine Selbstverständlichkeit hin nimmt, ist sich der Verantwortung nicht bewußt, die wir alle tragen.

Freilich muß in einer Demokratie der Streit über die richtigen Methoden der Friedenssicherung möglich sein. In dieser Hinsicht haben wir jedoch bei mancher Äußerung aus dem kirchlichen Raum große Sorgen. Die Verteidigung der westlichen Welt und damit die Friedenssicherung auch mit Hilfe von Atomwaffen wird vielerorts in der kirchlichen Diskussion mit Begriffen wie „Sünde“, „Gotteslästerung“ und dergleichen belegt. Selbst in offiziellen Beschlüssen von Kreissynoden kommen solche Begriffe vor. Damit werden diejenigen, die sich für eine atomare Verteidigung einsetzen, zu öffentlichen Sündern erklärt. Das bedeutet Abbruch der kirchlichen Gemeinschaft. Hier bahnt sich eine Entwicklung an, die in den fünfziger Jahren mit Mühe verhindert wurde, als die Bundeswehr aufgebaut wurde und es darüber in der Kirche höchst unterschiedliche Meinungen gab.

Wir beobachten heute im kirchlichen Raum eine politische Diskussion, die einen ausgesprochen dogmatischen Akzent trägt. In vielen Fällen werden aus der friedensstiftenden Kraft des christlichen Glaubens unmittelbare politische Folgerungen gezogen, in denen der grundsätzliche Pazifismus oder auch nur der Verzicht auf Atomwaffen zum politischen Programm gemacht werden. Nach unserer Auffassung ist auch die Vorlage für die Landessynode nicht ganz frei davon, weil auch sie meint, aus fundamentalen Glaubenssätzen unmittelbare politische Folgerungen ziehen zu können.

Eine solche theologische Überfrachtung führt am Ende – auch wenn das selbstverständlich nicht beabsichtigt ist – zu einer verhärteten Politik, die Liberalität und Toleranz unserer öffentlichen demokratischen Auseinandersetzung infrage stellen kann. Es macht uns große Sorge, daß manche Friedensdiskussion in einer Atmosphäre stattfindet, die nicht frei von Haß ist.

Deshalb bitten wir die Synode, entsprechend einer langen theologischen Tradition, ein Wort zur Behauptung unseres Staates mit seinen Grundrechten und Freiheiten, seinen Aufgaben und Grenzen zu sagen. Sie sollte all denen den Rücken stärken, die für diesen Staat und seine gesellschaftliche Ordnung eintreten als die reaktiv beste Möglichkeit einer Ordnung unter den heutigen geschichtlichen Verhältnissen. Das gilt es, besonders zu betonen, wenn man erkannt hat, daß unser Staat die Welt nicht vollenden kann, sondern nur eine vorläufige Ordnung in einer unvollkommenen Welt darstellt.

Dabei sehen wir als erste und wichtigste Aufgabe des Staates an, den Frieden nach außen und innen zu sichern. Die Methoden der Friedenssicherung müssen mit Geschick und Vernunft angewandt werden. Eine theologische Weisung für eine bestimmte Methode kann jedoch mit der Autorität der Heiligen Schrift nicht gegeben werden. Aus diesem Grunde war die Formel „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ für die kirchliche Debatte sehr hilfreich, weil sie die wichtigsten Möglichkeiten offenhielt. Wir bitten die Synode, diese These zu bestätigen. Die Synode sollte daher neben dem Dienst des Ersatzdienstleistenden auch den des Soldaten positiv würdigen.

Wir sind uns der Schwierigkeit und Widersprüchlichkeit atomarer Rüstung bewußt. Vor allem kann es keine politische Zukunftsperspektive sein, die atomare Rüstung immer weiter zu treiben. Atomare Rüstung ist eher ein Ausdruck unserer Not. Gleichwohl meinen wir, in der gegenwärtigen politischen Situation auf den sogenannten Nato-Doppelbeschuß nicht verzichten zu können, weil er am ehesten zur Abrüstung führt. In dieser Widersprüchlichkeit und Spannung müssen wir leider leben. Dennoch gilt es, diese Situation mit ihren großen Gefahren zu überwinden. Dazu gehört eine kontrollierte Abrüstung. Geduld und Vernunft sind dazu erforderlich, Tugenden, die einer erneuten theologischen Besinnung bedürfen.

Wir glauben, daß wirklicher Friede nur in Freiheit möglich ist. Dies zu betonen, ist vor allem deswegen wichtig, weil uns eine Macht mit imperialem Anspruch bedroht;

denn zur Freiheit gehört auch der außenpolitische Handlungsspielraum unseres Landes, der die Erpreßbarkeit durch eine andere Macht ausschließt. Eine Leidensethik, die Verfolgung und Unterdrückung bewußt in Kauf nimmt, kann nicht zum Programm der Politik gemacht werden, so sehr sie für den einzelnen persönlich von Bedeutung sein kann. Aber weder kann eine Mehrheit eine Minderheit noch eine Minderheit eine Mehrheit zum Leiden verpflichten.

Die Politik kann sich nicht an dem orientieren, was einzelne zu leisten und zu ertragen im Stande sind, sondern muß sich danach richten, was sie dem Nächsten zumuten kann. Insofern ist die Liebe zum Nächsten Maßstab für politische Entscheidungen.

Wir bitten die Synode, auch in diesen Zusammenhängen auf die Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes zu achten; denn gerade in der heutigen Situation bedürfen wir alle und insbesondere auch die Politiker dieses Zuspruchs. Wir beobachten jedoch, daß manche kirchliche Mitarbeiter sich gute militärtechnische Kenntnisse verschafft haben, aber wenn es um das Evangelium des Trostes und Zuspruchs geht, nicht mit der gleichen Gewißheit reden. Daher bitten wir die Synode, sich dieser Problematik anzunehmen, unter der viele Menschen leiden, die in der Politik tätig sind.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Präses, dankbar, wenn Sie dieses Schreiben den Mitgliedern der Landessynode zur Verfügung stellen könnten. Wir werden es unsererseits in der Presse veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Dr. Gerhard Rödding
Landesvorsitzender des
Evangelischen Arbeitskreises
der CDU Westfalen-Lippe

Neuwahlen am 6. März?

Wir wollen diese Wahlen
haben. –
Und wir werden sie haben!

Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

Diese Regierung wird eine neue Gemeinsamkeit begründen – eine **Gemeinsamkeit der politischen Mitte** in Deutschland. Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht erfordert inneren Frieden. Diesen **Frieden zu stiften, ist die wichtigste Aufgabe unserer Rechtsordnung.**

Wir verstehen das Recht nicht als ein Herrschaftsinstrument gesellschaftlicher Klassen, sondern als **Verständigung freier Bürger auf der Grundlage gemeinsamer Werte.** Wir wollen unseren freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat ausbauen.

Wir werden den Staat auf seine ursprünglichen Aufgaben zurückführen, zugleich aber dafür sorgen, daß er sie zuverlässig erfüllen kann. Dies erfordert einen leistungsfähigen und verfassungstreuen öffentlichen Dienst. Die Stärkung des Berufsbeamtentums ist für uns Verpflichtung.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich die Anstrengungen des einzelnen für ihn wieder lohnen und zugleich zu einem Fortschritt für das Ganze führen; wir wollen weder eine Ellenbogengesellschaft des Kapitalismus noch eine Ellenbogengesellschaft des Sozialismus. **Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Menschen sich selbst etwas zutrauen** und nicht auf den Staat warten.

Wir wollen eine Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortung für die Natur bewußt ist. Energieverantwortung und Naturvorsorge helfen unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Wirtschaftswachstum und Umweltschutz bilden keinen Gegensatz. **Eine zukunftsorientierte Wirtschaft benötigt die Erhaltung ihrer ökologischen Grundlagen.** Wirksamer Umweltschutz ist nur mit der Technik und nicht ohne sie möglich. Ich bitte alle Bürger, den Schatz unserer Natur, Boden, Wasser und Luft, pfleglich zu nutzen. Wir stellen uns der Herausforderung, den Reichtum unserer Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Dabei vertrauen wir besonders auf die Mitarbeit unserer Landwirtschaft. Die bisherigen Erfolge in der

Umweltschutzpolitik beruhen auf dem Zusammenwirken aller im Bundestag vertretenen Parteien. Diese Zusammenarbeit wollen wir verstärken.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich Wissenschaft und Forschung in Freiheit entfalten können. Sie sind in einer großen Tradition Teil unserer geistigen Kultur, gleichzeitig Ursprung neuer Technik und zukunftssicherer Arbeitsplätze. **Unser Land kann auf eine Leistungselite nicht verzichten.**

Eine freie Gesellschaft setzt voraus, daß sich in ihr die Vielfalt der Meinungen Gehör verschafft. Die Massenmedien tragen eine hohe Verantwortung für die Erhaltung und Stärkung unserer freiheitlichen Ordnung. Die Vielfalt der Meinungen verlangt Vielfalt der Organisationsformen. Die politische Blockade des Ausbaus moderner Kommunikationstechnologien wird beendet. Die Bundesregierung wird im Zusammenwirken mit den Ländern die Medienordnung erneuern. So sollen die Meinungsvielfalt erhöht, die Urteilskraft des Bürgers herausgefordert und der Informations- und Meinungsaustausch über nationale Grenzen hinaus gestärkt werden.

Wir sind angetreten, dem Bürger mehr Freiheit, nicht mehr Staat zu bringen. Wir begreifen uns nicht als Vormund gesellschaftlicher Gruppen. Wir respektieren uneingeschränkt die Tarifautonomie. An dieser Stelle richte ich ein Wort des Dankes an die Gewerkschaften. Wir alle wissen, welch bedeutenden Beitrag die Gewerkschaftsbewegung zum wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau unseres Landes geleistet hat. Ich habe sogleich nach meiner Amtsübernahme den Dialog mit den Gewerkschaften aufgenommen. Wir werden ihn fortsetzen.

Vor dem Parlament aber richte ich an jeden Einzelnen, an jede Gruppe unseres Landes, an Gewerkschaften und Arbeitgeber, an Industrie und mittelständisches Gewerbe, an Arbeiter, Angestellte, Be-

amate, an die Angehörigen der freien Berufe, an die Handwerker wie die Landwirte, an alle die Bitte: Unterstützen Sie uns bei dem Bemühen, die Krise zu meistern und neue Zuversicht zu wecken. Diese Bitte richte ich ausdrücklich auch an die Opposition. Die parlamentarische Demokratie braucht die Opposition. Wir werden uns streiten über den richtigen Weg, aber sprechen wir uns nie den guten Willen ab, das Beste für unser Vaterland zu wollen.

Subsidiarität

Die wirtschaftlichen Probleme wiegen schwer, und sie erfordern unsere ganze Kraft. Die meisten Menschen leiden heute weniger an materieller Armut; sie leiden an Einsamkeit, Mangel an Geborgenheit und Mitmenschlichkeit.

Es mangelt ihnen an Gütern, die sie auf dem Markt nicht kaufen und vom Staat nicht erhalten können. Ich zitiere Wilhelm Röpke, einen der geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft: „**Marktwirtschaft ist eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung einer freien, glücklichen, wohlhabenden, gerechten und geordneten Gesellschaft.**“ Und er fügt hinzu: „Das schließliche Schicksal der Marktwirtschaft entscheidet sich – jenseits von Angebot und Nachfrage“.

So dürfen wir über dem wirtschaftlichen Wohlstand nicht das seelische Wohlergehen der Menschen vergessen. Der „Reichtum der Nationen“ beruht nicht nur auf ökonomischen Zuwachsraten, sondern auch auf menschlichen Werten und Bindungen.

Wir sind in unserer Entwicklung an einem Scheideweg angekommen. Wir müssen entscheiden, in welche Richtung wir weitergehen wollen:

– weiter in Richtung mehr Staat, zu immer größeren Mammuteinheiten in Verwaltungen, Schulen, Krankenhäusern oder

— umkehren in Richtung überschaubarer Einheiten, umkehren zu einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.

Wenn wir den alten Weg gedankenlos weitergehen, stürzen wir den Menschen in die neue Entfremdung eines anonymen, bürokratischen Wohlfahrtsstaates, kaum daß wir ihn durch die Soziale Marktwirtschaft aus der Entfremdung des Kapitalismus befreit haben.

Wir wollen, daß Länder und Gemeinden wieder mehr zu ihrem Recht kommen. Die föderative Ordnung ist mehr als ein Verfassungsprinzip. Sie ist das Ergebnis unserer Geschichte, sie ist Ausdruck unserer Kultur, die von Verteilung und Kontrolle der Macht, von Freiheit und Eigenverantwortung geprägt ist. Die Aufgaben, die Länder und Gemeinden wirksamer als der Bund erfüllen können, sollen sie selbst wahrnehmen.

Wir wollen mehr Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger füreinander. Das politische Strukturprinzip dafür ist die Subsidiarität. Es verlangt die Vorfahrt für die jeweils kleinere Gemeinschaft. Was diese zu leisten vermag, das darf ihr die größere nicht abnehmen. Familie, Nachbarschaft, freie Träger, Initiativ- und Selbsthilfegruppen und soziale Dienste können mehr Bürgersinn und Bürgerverantwortung erzeugen, als es großen und anonymen Institutionen je möglich sein wird. Unsere Sozialpolitik wird überall dort helfen, wo es möglich ist, freiwillige soziale Initiativen von Bürgern zu wecken, aufzubauen und zu erhalten.

Wir werden deshalb einen Wettbewerb sozialer Initiativen ins Leben rufen und besondere Beispiele praktizierter Mitmenschlichkeit auszeichnen. Wir wollen nicht nur über schlechte Beispiele klagen, sondern durch gute Beispiele Zeichen setzen. Auch künftig muß der Staat denen helfen, die in Not und wirklich bedürftig sind. **Aber nur wenn verstärkt Menschen Menschen helfen, wächst die menschliche Qualität unseres Gemeinwesens.**

Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchen, ihre Mitverantwortung und Mitgestaltung des Gemeinwohls sind eine unverzichtbare Bedingung des freiheitlichen Staates und der freiheitlichen Ge-

sellschaft. **Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht braucht die Stimme der Kirchen, ihr soziales Engagement und ihre tätige Nächstenliebe. Ich will den Kirchen für ihre großen Leistungen danken.**

Jugend

Wir hören viele Klagen über die junge Generation. Ich halte diese Klagen für übertrieben. Die große Mehrheit bietet uns ihre unverbrauchte Phantasie und ihre Bereitschaft zur Mitmenschlichkeit. **Die Bundesregierung begrüßt die Mitarbeit so vieler junger Menschen in Gruppen und Vereinen mit sozialen, politischen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Aufgaben.** Dort suchen und finden junge Menschen Orientierung, menschliche Nähe und Geborgenheit; dort nutzen sie die Möglichkeit, im Engagement für andere der eigenen Tätigkeit Sinn zu geben. Die Bundesregierung wird die neuen sozialen Bewegungen und die von ihnen getragenen Projekte junger Menschen ernst nehmen. Sie wird sich mit ihren Formen und Inhalten konstruktiv auseinandersetzen. **Junge Menschen haben einen Anspruch auf Verständnis, aber auch ein Recht auf Widerspruch.**

Die Bundesregierung weiß, daß die junge Generation von ihr vor allem erwartet, die bedrückende Jugendarbeitslosigkeit abzubauen. Daß so viele Heranwachsende den Schritt in das Berufsleben als Tritt in die Arbeitslosigkeit erleben müssen, bewirkt Bitterkeit und Resignation.

Die Bundesregierung wird nichts unversucht lassen, um den jungen Menschen nicht nur bessere Ausbildung, sondern auch Arbeitsplätze zu sichern. **Unsere Zukunft beruht auf der Qualifizierung und der Bildung unserer jungen Menschen.**

Ich habe bereits am zurückliegenden Freitag ein erstes Gespräch mit den Spitzenvertretern der Wirtschaft, des Handels, der Banken und des Handwerks geführt und die Zusage erhalten, erneut die Zahl der Ausbildungsplätze zu vergrößern. Ich bin sicher, daß dieses Versprechen auch diesmal eingelöst wird.

Familie

In der Familie lernen die Menschen Tugenden und Verhaltensweisen, die unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht geben: Liebe, Vertrauen, Rücksichtnahme auf andere, Opferbereitschaft, Mitverantwortung.

Unser Leitbild ist die partnerschaftliche Familie, die geprägt ist von Partnerschaft zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. **Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern bietet Lebenserfüllung und Glück.**

Unsere freiheitliche Gesellschaft kennt kein bestimmtes Leitbild der Frau, weder das der Hausfrau noch das der berufstätigen Frau. Immer mehr Frauen sehen im Beruf einen ebenso selbstverständlichen Teil ihrer Lebensplanung wie in der Familie. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, mehr Möglichkeiten zu schaffen, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, für Frauen wie für Männer. Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung sind solche Möglichkeiten, deren Verwirklichung wir durch gesetzliche Vorschriften erleichtern werden.

Beruf ist für uns nicht nur die außerhäusliche Erwerbstätigkeit; Beruf ist für uns ebenso die Tätigkeit im Haus und bei den Kindern. Deshalb wird die Bundesregierung die eigenständige soziale Sicherung der Frau verbessern und so bald wie möglich Erziehungsjahre in der Rentenversicherung einführen.

Mit der Zahl der Kinder wird die wirtschaftliche Leistungskraft der Familie geschwächt. Deshalb besitzt der Familienlastenausgleich für die neue Bundesregierung hohe Bedeutung. Eine pauschale Kürzung des Kindergeldes haben wir nicht vorgesehen. In einer Zeit knapper Kassen ist es ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, daß Eltern mit höherem Einkommen sich mit weniger Kindergeld abfinden. Wir verlangen die notwendigen Opfer nicht von den Einkommensschwachen, sondern von denen, die diese Opfer leichter tragen können. Das Steuerrecht werden wir familienfreundlicher gestalten. Mit Wirkung vom 1. Januar 1984 wird das bisherige Ehegattensplitting in ein Familiensplitting umgewandelt.

Nicht nur die Kleinfamilie, sondern auch **die Gemeinschaft der Generationen in der Familie gibt einer Gesellschaft ihr menschliches Gesicht.** Gerade im Zusammenhalten der Generationen, im Füreinander-einstehen in Notsituationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit erweist sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie. Sie kann hier mehr leisten, als staatliche Hilfen allein es je könnten. Die Bundesregierung wird durch entsprechende Förderungsmaßnahmen des Wohnungsbaus helfen, daß wieder häufiger mehrere Generationen unter einem Dach leben, daß Kinder ihre Eltern im Alter pflegen und betreuen können. Dafür brauchen wir mehr soziale Dienste, z. B. Sozialstationen, wie sie in vielen Ländern der Bundesrepublik Deutschland auch als Mittelpunkt ehrenamtlicher Mitarbeit segensreich wirken und der Familie bei der Pflege ihrer alten oder behinderten Mitglieder helfen.

Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland und seine katastrophalen Folgen erfüllen die Bundesregierung mit großer Sorge. Wir wissen, daß sich viele Eltern mehr Kinder wünschen, als sie tatsächlich haben. **Die Bundesrepublik Deutschland muß wieder ein kinderfreundliches Land werden.**

Deutschlandpolitik

Zur Erneuerung gehört die Besinnung auf die deutsche Geschichte. Der Nationalstaat der Deutschen ist zerbrochen. Die deutsche Nation ist geblieben und sie wird fortbestehen. Die Überwindung der Teilung ist nur in historischen Zeiträumen denkbar. Das Jahr 1983 erinnert uns an Höhen und Tiefen unserer Geschichte:

- Vor 500 Jahren wurde Martin Luther geboren.
- Vor 50 Jahren begann die deutsche Diktatur und mit ihr der Weg in die Katastrophe.
- Vor 30 Jahren erhoben sich die Arbeiter in Ost-Berlin gegen die kommunistische Gewaltherrschaft.

Diese Ereignisse mahnen uns an unsere Geschichte. Unsere Republik entstand im Schatten der Katastrophe; sie hat inzwischen ihre

eigene Geschichte. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 entsteht, gewidmet der Geschichte unseres Staates und der geteilten Nation.

Wir können die Einheit der Nation nicht erzwingen. Für uns gilt die Präambel des Grundgesetzes: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ **Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl sind nicht das letzte Wort zwischen Ost und West, in Deutschland, in Europa und in der Welt. Menschlichkeit und Vernunft weigern sich, dies hinzunehmen.**

Gedanken sind frei, und Menschen müssen von Deutschland nach Deutschland gehen können ohne Todesgefahr. Der Wille des Grundgesetzes hat in die vertraglichen Abmachungen mit unseren westlichen Freunden, aber auch in die Verträge mit den östlichen Nachbarn Eingang gefunden. Wir respektieren die Rechte und die Verantwortlichkeit der Vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin. Die drei Westmächte unterstützen unsere Deutschlandpolitik. Mit dem Osten ist ein modus vivendi vereinbart. Wir stehen zu diesen Verträgen. Wir werden sie nutzen als Instrumente aktiver Friedenspolitik.

Die DDR kann sich darauf verlassen, daß wir zu allen übernommenen Verpflichtungen stehen. Und wir erwarten, daß sie sich ebenfalls an Inhalt und Geist dieser Verträge hält: Den Frieden in der Mitte Europas auch dadurch zu festigen, daß Gewalt bei der Verfolgung politischer Ziele ausgeschlossen, die Lage der voneinander getrennten Menschen verbessert wird. Es gilt das Wort von Hans-Dietrich Genscher: **„Deutschlandpolitik ist europäische Friedenspolitik.“**

Der Brief zur deutschen Einheit vom 12. August 1970, der zu den Vertragswerken gehört, formuliert unzweideutig das Ziel unserer Politik: „Auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Die Zusammenarbeit der deutschen Staaten muß im Interesse der Deutschen und ihrer Nach-

barn in Europa verbessert werden. Wir werden die laufenden Verhandlungen und Gespräche fortsetzen. **Wir sind an umfassenden, längerfristigen Abmachungen zum Nutzen der Menschen und auf der Grundlage der geltenden Abkommen interessiert.**

Unter Vertragstreue versteht die Bundesregierung, daß nicht nachträglich in Frage gestellt werden darf, worüber zwischen beiden Partnern bei Vertragsschluß Einvernehmen bestand. Dazu gehört auch die Übereinstimmung, daß im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag bestimmte grundsätzliche Fragen offen geblieben sind. Diese können auch heute nicht geregelt werden. Es entspricht nicht unserer Auffassung von Vertragstreue, wenn jetzt die Regelung dieser Fragen zur Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Beziehungen gemacht würde.

Der innerdeutsche Handel bleibt ein wichtiges Element der Zusammenarbeit. Auf der Grundlage des Berliner Abkommens von 1951 und seiner Zusatzvereinbarungen ist die Bundesrepublik Deutschland – auch zum Wohle Berlins – zur Ausweitung dieses Handels bereit. **Wir bestehen auf der Rücknahme der Erhöhung des Mindestumtausches für Besucher Ost-Berlins und der DRR.** Die DDR kann ihre Bereitschaft und ihren Willen, die Beziehungen zu verbessern, leicht zu erkennen geben. Die Regierung der DDR kennt unsere Wünsche zur Verbesserung des Reise- und Besucherverkehrs, vor allem für Berlin. Die DDR hat in diesem Jahr kleine Schritte in diese Richtung getan. Aber von Normalisierung und dem im Grundlagenvertrag angestrebten Verhältnis guter Nachbarschaft sind wir noch weit entfernt.

Berlin

Die Lage Deutschlands spiegelt sich im Brennpunkt Berlin. **Die Bundesregierung versteht Berlin als politische Aufgabe und als Chance aller Deutschen.** Die Bundesregierung tritt ein

- für strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin

- für Konsolidierung und Entwicklung der Bindungen Berlins an den Bund und
- für die Wahrung der Außenvertretung Berlins durch den Bund.

Die Bundesregierung fördert die gemeinsamen Anstrengungen, die zum Ausgleich für die isolierte Lage Berlins erforderlich sind. Dies gilt für die Berlinhilfe und die Berlinförderung ebenso wie für die Verbindungswege von und nach Berlin. Die Bundesregierung wird sich für die Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins einsetzen. Ziel ist es, den langjährigen, weit überdurchschnittlichen Rückgang der industriellen Arbeitsplätze zu beenden und zukunftssichere, wettbewerbsfähige Beschäftigung zu sichern.

Ich werde gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin die Repräsentanten der deutschen Wirtschaft nach Berlin einladen, um mit ihnen die Möglichkeiten eines verstärkten Berlin-Engagements zu besprechen. Die soziale und wirtschaftliche Lebensfähigkeit befähigt Berlin, Aufgaben für alle Deutschen wahrzunehmen. Berlin bleibt Gradmesser für die Ost-West-Beziehungen. **Berlin ist Symbol für die Offenheit der deutschen Frage.**

Die Menschen in ganz Deutschland dürfen versichert sein: Wir werden zäh, geduldig und friedfertig unserem deutschen Vaterland dienen. **Unser Volk braucht neue**

Hoffnung, neue Zuversicht, neues Selbstvertrauen. Wir wissen, daß unsere Mitbürger an unsere Politik der Erneuerung hohe Erwartungen richten. Die erste deutsche Demokratie ist von den Extremen von links und rechts zerstört worden. Die zweite deutsche Demokratie ist aus der politischen Mitte des Volkes aufgebaut worden; und sie wird – davon bin ich überzeugt – aus dieser Mitte die Kraft zur Erneuerung finden. Deshalb blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft.

Unsere Zuversicht gründet auf dem, was wir leisten können, mehr noch auf dem, woran wir glauben, wofür wir stehen:

1. Wir glauben an die Würde des Menschen, seine Einzigartigkeit und seine Freiheit. Dies verbindet uns alle.

2. Wir sind davon überzeugt, daß freie Initiative und Leistung für den Einzelnen wie für das Ganze besser sind als staatliche Lenkung und Bevormundung. Wir vertrauen auf den Bürger, der seine Zukunft in seine Hände nimmt.

3. Wir wissen, daß Leistung, das schöpferische Schaffen der Menschen, einen sozialen Sinn hat und auch eine soziale Verpflichtung ist. Wer Leistung verweigert, obwohl er leisten könnte, handelt unsozial. Er beutet seinen Nächsten aus.

4. Wir halten es für gerecht, den Zusammenhang zwischen Leistung

und Gegenleistung wieder stärker herauszustellen. Wer diesen Zusammenhang leugnet, macht unser Volk ärmer und gefährdet die Grundlagen sozialer Sicherheit.

5. Wir treten dafür ein, daß der Schwache und Notleidende einen Anspruch auf solidarische Hilfe aller hat. Aber wir wissen auch, daß die Menschen mehr brauchen als Geld und staatliche Betreuung.

6. Wir vertrauen auf den Willen zur Gemeinsamkeit in unserem Volk. Wir wissen, daß es Partnerschaft und Solidarität über alle sozialen Grenzen hinweg gibt.

7. Wir glauben daran, daß es vornehmste Pflicht freier Bürger ist, keine Anstrengung zu unterlassen, um die Freiheit zu verteidigen und anderen die Hoffnung auf Freiheit zu erhalten. Unverändert gilt, womit Konrad Adenauer am 20. September 1949 seine erste Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag beendete:

„Wir hoffen – das ist unser Ziel –, daß es uns mit Gottes Hilfe gelingen wird, das deutsche Volk aufwärts zu führen und beizutragen zum Frieden in Europa und in der Welt“.

Den vollständigen Text der Regierungserklärung können Sie bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle anfordern.

Der EG-Agrarmarkt aus wirtschaftlicher und ethischer Sicht

Albert Rathjen

An ihrem 25. Geburtstag befindet sich die Europäische Gemeinschaft in einer schweren Krise. Die Arbeitslosigkeit, die ungleiche finanzielle Belastung der Mitgliedsstaaten, die Stahlkrise, das regionale Ungleichgewicht der Entwicklung und vor allen Dingen die steigenden Agrarkosten lassen den Ruf nach einer Reform nicht verstummen.

Der Agrarmarkt ist der Wirtschaftsbe- reich in der EG, wo die Integration am weitesten fortgeschritten ist. Er ist aber auch ein umstrittener Bereich, der wie ein Magnet weitgestreute und manchmal auch oberflächliche Kritik geradezu anzieht: Manche Landwirte sehen in der gemeinsamen Agrarpolitik die Ursache für eine zu geringe Steigerung ihrer Ein-

kommen, manche Verbraucher weisen auf die ihres Erachtens durch die Brüsseler Preispolitik bedingten Preissteigerungen hin, der Handel fühlt sich im freien Warenverkehr durch EG-Vorschriften manchmal eingeengt und die für die Finanzen verantwortlichen Minister der Mitgliedsländer weisen auf die jährlich steigenden Kosten hin. Insbesondere die Kosten für den gemeinsamen Agrarmarkt bieten für Kritik eine breite Angriffsfläche.

Albert Rathjen, Oberstudienrat am Fachgymnasium Landwirtschaft in Bremervörde und Vorsitzender des EAK Rotenburg/Wümme würdigt den EG-Agrarmarkt aus ökonomischer und ethischer Sicht.

Am 25. März 1957 wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Rom von zunächst sechs Staaten unterzeichnet: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag hatte ein politisches und ein wirtschaftliches Ziel. Politisch will er die Grundlagen „für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker“ bilden; so steht es in der Präambel. Er soll daher der politischen Einigung Europas als Wegbereiter dienen. Wirtschaftlich sieht der Vertrag

die Verschmelzung der nationalen Volkswirtschaften zu einem Großwirtschaftsraum vor. In diesem Zusammenhang sollen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich die Wirtschaft eines jeden Landes dem technischen und ökonomischen Fortschritt entsprechend besser entfalten kann. Frankreich und die Niederlande legten Wert auf die Integration der Landwirtschaft, um für ihre Agrarüberschüsse günstige Absatzmärkte zu erhalten. Eine gemeinsame Politik, das heißt, eine unmittelbar von Brüssel ausgehende Politik, sah der Vertrag nach Artikel 3 nur für den Verkehr und die Landwirtschaft vor. Bei allen anderen wirtschaftspolitischen Gebieten ist im Vertrag nur von „Angleichung“, „Koordinierung“ und „stärkerer Zusammenarbeit“ die Rede.

Die EWG-Kommission stand bei der Bildung des gemeinsamen Agrarmarktes vor einer schweren Aufgabe, denn in den verschiedenen Partnerländern war für den Schutz und für die Förderung der Landwirtschaft jeweils ein anderes System vorhanden. Der Vertrag enthielt für die Gestaltung des gemeinsamen Agrarmarktes nur allgemeine Hinweise. Man mußte also eine ganz neue Konzeption entwickeln, was 1958 auf der Konferenz der italienischen Stadt Stresa geschah. Hier wurde der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild der Agrarpolitik herausgestellt. Nach einer Übergangsphase hat man in langen und zähen Verhandlungen Instrumente geschaffen, die einen freien Handel mit Agrarprodukten zwischen den EWG-Staaten ermöglichen.

Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik

In einem gemeinsamen Agrarmarkt muß es zwangsläufig auch zu einer gemeinsamen Markt- und Preispolitik kommen. Zur Erreichung dieses Zieles wurden drei Instrumente geschaffen:

1. die gemeinsamen Marktorganisationen
2. die gemeinsamen Agrarpreise,
3. die gemeinsame Agrarfinanzierung.

Gemeinsame Marktorganisationen: Sie sollen in erster Linie die

landwirtschaftliche Produktion absichern und so den Bauern ausreichende Einkommenschancen und den Verbrauchern eine sichere Versorgung gewährleisten. Die Marktorganisationen sind für die einzelnen Produkte — je nach Produktionsbedingungen — recht unterschiedlich gestaltet. Im Prinzip soll die Marktorganisation für Getreide einmal dargestellt werden. In der Gemeinschaft wird den Erzeugern ein bestimmter Preis vom Staat garantiert (Interventionspreis), der von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wird. Der eigentliche Marktpreis bildet sich frei nach der jeweiligen Marktlage, kann aber nicht unter diesen Garantipreis absinken. Gleichzeitig wird dieses Preisniveau zu den sogenannten Drittländern (Nicht-EG-Länder) abgesichert. Bei der Einfuhr von Getreide in die EG wird es — weil der Weltmarktpreis meistens niedriger liegt — mit einer Abgabe (Einfuhrabschöpfung) belastet. Damit verteuert sich das billige Getreide aus den Drittländern bis zum EG-Schwellenpreis und liegt höher als der Interventionspreis. Das bei uns erzeugte Getreide erhält somit eine Vorzugsstellung gegenüber dem Getreide aus den Drittländern. Beim Export funktioniert dieses System umgekehrt: Um konkurrenzfähig zu sein, muß das EG-Getreide mit Exportbeihilfen (Erstattungen) auf das Weltmarktniveau verbilligt und kann dann erst abgesetzt werden.

Liegt der Weltmarktpreis höher als der Schwellenpreis in der Gemeinschaft, dann schirmt das Außenschutzsystem das niedrigere EG-Preisniveau ab. Für Exporte werden entsprechend hohe Abgaben (Ausfuhrabschöpfungen) festgelegt, die ein Abfließen und damit eine Verknappung und Verteuerung des EG-Getreides verhindern. Umgekehrt können bei Versorgungsengpässen Einfuhrerstattungen gewährt werden, um das Weltmarktgetreide zum EG-Preis auf den Markt bringen zu können.

Inzwischen gibt es für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte Marktorganisationen; für Kartoffeln und Alkohol ist eine solche im Gespräch.

Gemeinsame Agrarpreise: Um das Prinzip der Einheit des Agrarmarktes zu realisieren, mußte man in der EG ein einheitliches Preisniveau schaffen. In der Übergangs-

phase wurden zunächst die unterschiedlichen nationalen Agrarpreise einander angeglichen. In der Folgezeit sollten dann alljährlich die gemeinsamen Preise einheitlich für alle Länder festgesetzt werden. Da es keine gemeinsame Währung gab (es gibt sie bis heute nicht), mußte eine Verrechnungsgröße gefunden werden: Die Rechnungseinheit (RE); seit März 1979 heißt sie Europäische Währungseinheit (ECU).

In dieser RE wurden die gemeinsamen Agrarpreise beschlossen. Sie werden dann in die einzelnen nationalen Währungen umgerechnet. Solange zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten feste Wechselkurse galten, war dieses Verfahren leicht zu praktizieren. Bald traten jedoch in einigen Ländern Auf- und in anderen Ländern Abwertungen ein, was in den betroffenen Ländern Abweichungen vom gemeinsamen Preisniveau mit sich brachte.

Gemeinsame Agrarfinanzierung: Sie schafft die Voraussetzungen dafür, daß die angestrebten Preise auch erreicht werden. In den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) fließen die Abschöpfungen bei der Ein- und Ausfuhr, Zölle sowie die zusätzlichen Beiträge der Mitgliedsstaaten. Der EAGFL hat zwei Abteilungen: 1. Ausrichtung (Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) und 2. Garantie (diese Mittel werden zur Regulierung der Agrarmärkte eingesetzt).

Wirtschaftliche Aspekte und Probleme

Die Abweichungen vom gemeinsamen Preisniveau durch Auf- bzw. Abwertungen haben das gemeinsame Preissystem in Frage gestellt. Um es zu retten, wurde ein Ausgleichsmechanismus erforderlich. Zusätzlich wurden differenzierte Preisanpassungen nötig, weil die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern unterschiedlich verlief, was sich in den voneinander abweichenden Inflationsraten zeigt. Um diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, hat man für die Agrarpreise sogenannte „grüne“ Kurse geschaffen. Der Unterschied zwischen dem „grünen“ Kurs und dem festgesetzten sogenannten ECU-Leitkurs, der nur eine geringe

Schwankung der Wechselkurse zuläßt, wird durch den Währungsausgleich weitgehend ausgeglichen.

Leider ist es so, daß die Kosten für Währungsausgleichsbeträge und für die Marktregulierung nominal steigen. Die Kritik an den Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik übersieht häufig, daß die Landwirtschaft der einzige Bereich ist, der voll in die Gemeinschaftspolitik integriert ist. Im Agrarhaushalt der Gemeinschaft sind aber auch Kosten enthalten, die nicht der gemeinsamen Agrarpolitik angelastet werden können. Ein Teil der Ausgaben wird durch Importzugeständnisse an Entwicklungsländer verursacht (Abkommen von Lomé). Diese Importe verringern nicht nur die Abschöpfungseinnahmen in der EG, sondern müssen oft als Überschußprodukte auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Ein immer größer werdender Anteil fällt zudem auf struktur- und regionalpolitische Vorhaben, die zwar dem ländlichen Raum und damit auch der heimischen Wirtschaft, aber nicht primär der Landwirtschaft zugute kommen.

Die Landwirtschaft in der EG hat ihre Leistungen in den letzten Jahrzehnten beträchtlich steigern können. Hier nur ein Beispiel: In der Bundesrepublik Deutschland betrug 1950 die durchschnittliche Jahresleistung je Milchkuh 2 560 kg Milch. Im Jahr 1980 brachte es diese „Durchschnittskuh“ bereits auf 4 560 kg Milch. Auch die Erträge pro Flächeneinheit im Bereich der pflanzlichen Produktion sind rapide gestiegen. Die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland können die Nachfrage nach Lebensmitteln zu ca. 75 % aus eigener Produktion befriedigen; in der EG liegt der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln – außer bei Gemüse, Obst und Zitrusfrüchten – bei knapp 100 %; Zucker und Butter liegen sogar über diesem Wert.

Bei der in Mode gekommenen Kritik an der europäischen Agrarpolitik wird die gegenseitige Abhängigkeit von Landwirtschaft und Industrie meist außer acht gelassen. Die EG-Agrarmarktordnung war Vorbereitung und Vertragsgrundlage für die industrielle Zollunion und für einige Partnerländer die notwendige Kompensation für die Senkung der Zölle. Für die deutsche Industrie hat sich der große Binnenmarkt von 260 Millionen Verbrauchern in der EG ausgezahlt.

Ethische Aspekte

In den beiden Weltkriegen und den darauffolgenden Nachkriegsjahren haben die Menschen in Europa den Hunger am eigenen Leibe in schmerzlicher Weise erfahren. In der heutigen Zeit hungern in aller Welt Menschen nach einer Handvoll Reis oder nach einem Stück Brot. Viele Christen in der Welt beten demütig und hoff-

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Oswald Bayer
Professor für Systematische Theologie
und Christliche Gesellschaftslehre
Hölderlinstraße 16
7400 Tübingen

Oberstudienrat
Albert Rathjen
Bahnhofstraße 42
2740 Bremervörde

nungsvoll das Gebet unseres Herrn „Unser täglich Brot gib uns heute“. Diese Bitte macht immer wieder deutlich, daß das tägliche Brot und die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Geschichte der Menschheit keine Selbstverständlichkeit war. Als Christen können wir den Hunger in der Welt nicht ignorieren, sondern haben ihn aus christlicher Verantwortung und Nächstenliebe zu beseitigen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu verantworten, daß strukturelle und zeitweilig durch Ernteschwankungen bedingte Überschüsse vernichtet werden. Entgegen immer wiederkehrender Behauptungen sehen die Agrarmarktordnungen auch keine Vernichtung von Nahrungsmitteln vor. Sie dürfen nur für die Abgabe an karitative Einrichtungen und für die Verarbeitung (z. B. Äpfel zu Alkohol) verwendet werden.

Die EG hat in der Vergangenheit und Gegenwart (z. B. in Polen) direkte Nahrungsmittelhilfe gewährt. Dies wird sie auch in Zukunft tun, wenn Notsituationen dies erforderlich machen. Sie kann es nur, weil die EG-Rahmenbedingungen den Weg zu einer leistungsfähigen Landwirtschaft geebnet haben. Doch Nahrungsmittelhilfe, die unbegrenzt gewährt wird, hat auch ihre Gefahren. Sie kann in den Empfängerländern dazu führen, daß gute Vorsätze zu erhöhten Eigenanstrengungen unterminiert wer-

den. Regierungen, die sich auf Gratislieferungen von Nahrungsmitteln einstellen können, scheuen sich, überfällige, aber unpopuläre Strukturmaßnahmen in ihren Ländern durchzusetzen. Hinzu kommt die marktverdrängende Wirkung der Nahrungsmittelhilfe auf die Bauern in den Entwicklungsländern. Sie werden kaum bereit sein, für den unberechenbaren Markt über den Eigenbedarf hinaus zu produzieren. Die Nahrungsmittelhilfe sollte viel stärker als bisher an die Verpflichtung der Empfängerländer gekoppelt werden, ihre eigene Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt der Förderung der Eigenproduktion auszubauen.

Einen weiteren entwicklungspolitischen Beitrag leistet die EG durch die Abnahmeverpflichtung von Zücker aus den sogenannten AKP-Ländern. Durch Zollpräferenzen und Assoziationsabkommen, die auch für Agrarerzeugnisse einen erleichterten Zugang auf dem EG-Markt ermöglichen, trägt die Gemeinschaft erheblich zur wirtschaftlichen Verbesserung der Lage in den Entwicklungsländern bei. Schließlich ist die Gemeinschaft der größte Nahrungsmittelimporteur der Welt; dabei entfällt ein wesentlicher Teil auf die Entwicklungsländer.

Die Forderung nach teilweiser Verlagerung der Agrarproduktion in die Entwicklungsländer hätte zur Folge, daß Hunderttausende von Bauern das Heer der Arbeitslosen noch vergrößern würden. Eine weitere Entleerung ländlicher Räume mit allen strukturellen und ökologischen Nachteilen wäre die Folge. Die Ballungsräume würden noch stärker anwachsen. Die Entwicklungsländer könnten die notwendigen Mengen z. Z. auch gar nicht produzieren, so daß Nordamerika als Agrarexporteur für Europa einspringen würde.

Für die Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland hat der EG-Agrarmarkt Vorteile gebracht: Neben einer bisher sicheren Versorgung mit Nahrungsmitteln in den letzten 25 Jahren ist auch der Anteil der Nahrungsmittelausgaben am Haushaltseinkommen von 46 % im Jahre 1950 auf ca. 21 % im Jahre 1980 zurückgegangen. Für den Nettoverdienst einer Arbeitsstunde erhielt ein Industriearbeiter im Jahre 1960 413 g Schweinekotelett oder 412 g Butter. Im Jahre 1980 waren es 962 g Schweinekotelett

oder 1151 g Butter. Die Beispiele ließen sich beliebig erweitern.

Der Papst hat das berühmte Wort geprägt: „Ernährungspolitik ist Friedenspolitik“. Es leuchtet ein, daß Friedenspolitik und Ernährungspolitik in einem engen Zusammenhang stehen, denn auf Dauer kann der Frieden nicht erhalten werden, wenn immer mehr Menschen hungern. Es ist deshalb unverständlich, wenn Kommentatoren unserer Medien die Realität einer sicheren Ernährung als etwas Lästiges herausstellen. Selbst ernstzunehmende Wissenschaftler, Politiker und Wirtschaftsfachleute, die die Notwendigkeit einer hohen Verteidigungsbereitschaft bei uns fordern, stehen der Forderung nach Ernährungssicherung manchmal hilflos gegenüber.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es in kommunistischen Ländern einen chronischen Mangel an Grundnahrungsmitteln gibt. Die Sowjetunion muß jährlich mehr Ge-

treide einführen, als in der Bundesrepublik pro Jahr produziert wird. Die Sowjetunion wendet ca. 15 % ihres Volkseinkommens für Rüstung auf (bei uns ca. 3 %); sie kann aber eine ausreichende Versorgung ihrer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Friedenszeiten nicht sicherstellen. In Kriegszeiten wird sie dazu noch weniger in der Lage sein. Sie muß deshalb im Konfliktfalle versuchen, den Gegner schnell in ihre Gewalt zu bekommen. Leider unterdrückt die Sowjetunion weiterhin die Menschenrechte in ihrem Herrschaftsbereich, kerkert Menschen wegen ihres Glaubens und ihrer politischen Anschauung ein und macht keine Anstalten, ihre revolutionären und imperialistischen Ziele aufzugeben. So lange bleibt uns allerdings nichts anderes übrig, als unser Bemühen um Gleichgewicht im politischen und leider auch militärischen Bereich fortzusetzen, um den Frieden zu sichern. Im Rahmen dieser Bemühungen spielt die Sicherung der Ernährung eine be-

deutende Rolle. Die EG hat das Wirtschafts- und Ernährungspotential, welches bei Verhandlungen mit den östlichen Machthabern als Gewicht in die Waagschale geworfen werden kann. Um aber das Ernährungspotential zu sichern, muß auch eine leistungsfähige Landwirtschaft in der EG erhalten werden. Doch diese Erhaltung hat auch in Form der Agrarmarktforschungen ihren Preis; die verantwortlichen Politiker sollten dies aufmerksam zur Kenntnis nehmen und alles zur Erhaltung des gemeinsamen EG-Agrarmarktes tun. Denn die dauerhafte Ernährungssicherung für alle Menschen erfordert von den EG-Ländern (und Entwicklungsländern) noch größeren Einsatz. Die EG steht hier vor einer gewaltigen Aufgabe. Neben der Ernährungssicherung wird sie zunehmend auch die Energieproduktion aus Biomasse übernehmen müssen. Sie sollte sich auf Dauer diesen Aufgaben — auch aus ethischen Gründen — nicht entziehen.

Vortrag der 25. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises

Die in den letzten Ausgaben der Evangelischen Verantwortung begonnene Veröffentlichung der Vorträge der 25. Bundestagung setzen wir in diesem Heft fort mit dem Einführungsvortrag in den Arbeitskreis „Zukunft durch Recht — Recht für Frieden und Freiheit“ des Tübinger Theologen Prof. Dr. Oswald Bayer. Der noch ausstehende Vortrag von Friedrich Vogel wird in der November-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung abgedruckt.

Zukunft durch Recht

Oswald Bayer

I.

„Zukunft durch Recht“. Es steht kein Fragezeichen dahinter. Stünde eines dahinter, dann könnte es ja wohl nur den Sinn haben, zu der Frage anzuleiten, nicht ob, sondern in welchem Sinn wir vom Festhalten am bewährten Recht und in seiner Fortbildung im Bezug auf die Veränderungen unserer geschichtlichen Lage Zukunft zu erwarten haben. Außer Frage steht, daß wir Zukunft erwirken oder verwirken — je nachdem, wie wir mit dem Recht umgehen.

Mit der Frage nach dem Recht ist nicht nach einer Randbedingung, sondern nach der Mitte unseres Menschseins gefragt. Menschen sind wir als vernünftige Lebewesen, das heißt als solche, die angedredet sind und deshalb hören und antworten können — aber auch: hören und antworten müssen — und darin immer schon soziale Lebewesen sind. Hören kann ich immer nur einen anderen; anreden kann ich ebenfalls immer nur einen anderen — mich selbst nur in abgeleiteter Weise. Als soziale Wesen leben wir aus dem gegebenen und gehörten, wahr zu machenden und wahrzunehmenden verlässlichen

Wort. Solches verlässliche Wort ist der Geist jeden Rechts und jeder rechtsstaatlichen Ordnung, die diesen Namen verdient.

Rechtsstaatliche Ordnung ist Herrschaftsordnung. Wie verhält sich der Rechtsstaat als Herrschaftsordnung zur angesprochenen menschlichen Grundbefindlichkeit vernünftiger und sozialer Lebewesen?

Zur Klärung dieses Verhältnisses können wir auf den Gebrauch der Begriffe „Macht“, „Gewalt“ und „Herrschaft“ nicht verzichten. Wie sind sie zu unterscheiden? Wie lassen sich die gegenseitigen Zuordnungen bestimmen? Welche Orientierung ergibt sich daraus?

Zwei deutlich voneinander zu unterscheidende Orientierungen lassen sich erkennen; sie sollen zunächst — in gebotener Kürze — angesprochen werden. In kritischem Bezug auf sie wird dann eine dritte Orientierung vorgestellt, die unsere Behandlung des Themas bestimmen wird.

Die erste Orientierung ergibt sich aus der lutherischen Begründung einer Ethik des Politischen. Diese Begründung ist hauptsächlich an der Frage ausgerichtet, wie der Sünde und ihren Folgen zu begegnen sei. Nach Luthers Auslegung der biblischen Urgeschichte gibt es im Paradies, im Urstand, die Kirche und die Ökonomie (das heißt: den Hausstand als

Ehe, Familie und Wirtschaft), aber nicht die *politia*. Die *politia* – für uns heute: der Staat – ist eine erst durch den Sündenfall notwendig gewordene Institution; er ist keine Schöpfungsordnung, sondern eine Notordnung. Entsprechend wird im Staat vornehmlich die Zwangsgewalt gesehen. Nur sie wehrt der Willkür; nur sie bündigt die Raubtiergelüste, in der einer dem anderen nach dem Leben steht; nur sie ist Kain, dem Brudermörder, gewachsen. Einer solchen theologischen und politischen Orientierung ist jeder Rechtsbruch ein Dammbbruch, durch den die Chaoswasser hereinstürzen und alles zu verwüsten drohen.

Ganz anders jene naturrechtliche Orientierung, die von einer ursprünglichen Geselligkeit des Menschen ausgeht – davon, daß der Mensch einen Konsens bis hin zum kosmopolitischen Konsens, einen Konsens aller Völker kraft seiner Vernunft erstrebt und in aller Regel einhält; Regelverletzungen sind das Irreguläre. Man denkt dabei nicht primär gegen ein Chaos, sondern setzt einen Kosmos voraus, traut dem Menschen Friedensfähigkeit zu und den vernünftigen und sozialen Gebrauch seiner Freiheit. Im Zusammenhang solcher Orientierungen kann es zur Utopie einer „herrschaftsfreien Kommunikation“ kommen, auf die zum Zusammenleben und zur Verständigung – durchaus gegen das Faktische – vorzugreifen sei, von der aber zugleich immer schon ausgegangen werden könne und dürfe.

Faktisch und praktisch kommt mit dieser Orientierung innerhalb der Theologie und Kirche überein, wer die in Jesus Christus geschehene Erlösung abstrakt verallgemeinert und darin enthusiastisch wird. Dabei werden die Verhältnisse im Staat – als der Bürgergemeinde – analog zu denen der Christengemeinde gedacht; entsprechende Forderungen werden erhoben.

Die kirchliche und theologische Lage läßt sich als Streit zwischen diesen beiden – in idealtypischer Zuspitzung ins Auge gefaßten – Orientierungen verstehen. Es muß nicht erst im einzelnen gezeigt werden, daß politische Orientierungen sich mit ihnen verbinden und ihnen entsprechen.

Dagegen sieht der theologische Realismus, den ich vertreten möchte, einen dritten Weg, auf dem der schöpfungstheologische Mangel der ersten Orientierung ebenso vermieden ist wie der sündentheologische Mangel der zweiten Orientierung.

Hat der Staat nur mit der Sünde, nichts mit dem ursprünglichen Menschsein zu tun, dann hat dies für das Staatsverständnis verhängnisvolle Folgen; als Rechtsstaat ist der Staat tendentiell reiner Zwangsstaat. Der Repräsentationsgedanke verstärkt und versteift sich. Plebiszitären Momenten der politischen Willensbildung wird dann prinzipiell mißtraut: man fürchtet in ihnen die Herrschaft des Pöbels.

Hat der Staat aber mit dem ursprünglichen Menschsein – durch dessen nicht zu leugnende Verkehrung hindurch – zu tun, dann ist anders zu urteilen.

Zunächst wird dann das Phänomen der Macht anders wahrgenommen; nicht als das, was leider um der Sünde willen zur Verhinderung größeren Übels eingesetzt und ausgeübt werden muß, auch nicht – im Gegenzug dazu – als das, was an sich böse ist, sondern als das, was konstitutiv zum Menschsein

des Menschen gehört, was damit gegeben ist, daß der Mensch das Lebewesen ist, das hört und redet. Wer hört, begibt sich in die Macht dessen, auf den er hört, in die Macht dessen, der redet. Wer redet, wer einen anderen anredet, stellt ihn, richtet ihn auf sich aus, übt Macht auf ihn, ja über ihn aus.

Als Menschen sind wir entscheidend nicht durch eine Symmetrie – etwa reiner und gleicher Redefähigkeit – bestimmt, sondern durch eine Asymmetrie; die Asymmetrie zwischen Hören und Reden, Reden und Hören. Unnötig zu sagen, daß beides sich nicht auf zwei verschiedene Gruppen verteilen läßt, so daß die einen immer nur das Sagen hätten und den andern immer nur der Gehorsam bliebe. Es geht um die Asymmetrie in einem und demselben Menschen. Es gibt keinen Menschen, in dem nicht beides – je nach Lage und Stellung freilich in wechselnder Proportion – beieinander wäre.

Als Hörender und Redender bin ich, wie jeder Mensch, der, über den andere Macht haben und der über andere Macht hat. Nur innerhalb dieses Machtzusammenhangs – nicht etwa außerhalb seiner – hat der Mensch seine Würde und seine Freiheit. Freiheit und Würde sind kein individueller Besitz, den ich in der Abgrenzung von anderen auch nur denken, geschweige denn haben könnte. Die Würde des Menschen und seine Freiheit liegen vielmehr im gemeinschaftlichen Spiel zwischen Hören und Reden, Vorgabe und Aneignung, Empfangen und Überliefern.

Als gemeinschaftliches Spiel lebt „Freiheit“ auch ursprünglich, schon nach Gottes Schöpferwillen, nicht in einem herrschaftsfreien Raum, sondern in Verhältnissen der Macht, die dem Leben des jeweils andern zugute kommt, ja es von vornherein bildet, es geradezu schafft. Das ist vor allem die Würde der leiblichen und geistigen Elternschaft. Der Mensch schafft den Menschen.

Doch wirkt diese Macht nirgendsmehr ungebrochen zum Leben. Der Mensch hat nämlich sein ursprüngliches Hören und Reden und darin seine Macht, Freiheit und Würde gründlich verkehrt. Das ist von jener zweiten Orientierung verkannt, jedenfalls in seinem menscheitsgeschichtlich-universalen Gewicht unterschätzt. Die Leben schaffende und Leben fördernde Macht ist in Leben bedrohende und verletzende Gewalt verkehrt. Verkehrte Macht ist Gewalt; Gewalt ist Mißbrauch der Macht.

Die biblische Urgeschichte sieht diesen Mißbrauch der Macht in der prinzipiellen Überordnung des Mannes über die Frau (1. Mose 3,16), vor allem aber im Brudermord (1. Mose 4). Entsprechend wendet sich das fünfte Gebot („Du sollst nicht töten!“) gegen den Mißbrauch der Macht – wie alle Gebote sich gegen den Mißbrauch der Macht wenden und damit der Freiheit dienen. Im Blick auf das Recht ist besonders an das achte Gebot zu denken („Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“). Es dient der Macht des verlässlichen Wortes und damit dem Recht und seiner Freiheit.

In der Situation mißbrauchter Macht, die in Gewalt verkehrt ist, kann Leben nun nicht ohne Herrschaft erhalten und gefördert werden. Was angesichts der Gewalt und gegen sie der Macht dient, ist legitime Herrschaft.

Politische Herrschaft – auch eine Demokratie ist, wie es das Wort selbst sagt, eine Herrschaft – tritt der nackten Gewalt entgegen, wehrt dem Brudermord, steuert dem Faust- und Fehderecht. Die Bändigung der Gewalt, ihrer Unberechenbarkeit und Willkür ist eine ungeheure kulturelle Leistung. Man darf über dem freilich auch erst in der Moderne möglich gewordenen Totalitarismus der Staatsmacht nicht vergessen, welchen Fortschritt es gegenüber einem Faust- und Fehderecht und einem möglicherweise jederzeit offen ausbrechenden Krieg aller gegen alle bedeutet, wenn der moderne Staat physische Gewaltsamkeit zu seinem Monopol macht und ihren Einsatz rechtlich so ordnet, daß sie nur der Rechtsordnung dient.

Nur: Die legitime physische Gewaltsamkeit – nicht etwa: Gewalttätigkeit – ist keineswegs das, was die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates durch und durch prägt. In ihr liegt die – freilich nicht zu verkennende und nicht über vernünftiges Maß hinaus zu verdächtigende – letzte Möglichkeit, die im Ernst besteht, also nicht nur angedroht, sondern auch ausgeübt wird. Aber eben nicht im Regelfall, sondern nur im Notfall – freilich im rechtlich penibel geregelten Notfall.

Es wäre politisch verheerend, wenn der Notfall, wenn Notverordnungen und Notstandsgesetze, wenn prinzipiell eine Notordnung das Vorbild der Gesetzgebung und einer staatlichen Ordnung überhaupt wären und würden. Denn inmitten der sündigen, der gefallenen Welt ist jene ursprüngliche Macht, jene Leben schaffende und fördernde Asymmetrie von Hören und Reden in aller Verkehrung und Verzerrung glücklicherweise nicht gänzlich verloren und ausgelöscht. Deshalb besteht politische Ordnung nicht nur in der Gegengewalt gegen die Gewalt. Sie ist als „Herrschaft“ insofern etwas anderes als pure Gegengewalt gegen die Gewalt, als sie eine von innen heraus gewünschte und bejahte Ordnung voraussetzt und voraussetzen kann. Die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates beruht auf der Zustimmung der Bürger, auf einem moralischen Konsens.

II.

Was aber geschieht, wenn die Herrschaftsordnung unseres Rechtsstaates von solchem Konsens nicht mehr getragen ist, wenn der Konsens jedenfalls zu schwinden droht?

Wir haben in der gegenwärtigen Situation allen Anlaß, so zu fragen. Die eben vorgelegte Infas-Untersuchung „Zur Situation der Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ dürfte das Problem in besonderer Weise deutlich machen.

Welche Herausforderung geht von dem Faktum der repräsentativ ermittelten Meinung von 23 % der Erwachsenen und 39 % der Jugendlichen aus, daß Hausbesetzungen, die eine Form der Gewaltanwendung darstellen, „grundsätzlich berechtigt“ sind (Ebd., Bd. I: Erhebung unter deutschen Jugendlichen. Endbericht, 1982, S. 30). Welche Herausforderung liegt in der ungeheuren Skepsis gegenüber den Gerichten!

56 % der Erwachsenen und 61 % der Jugendlichen stimmen der Meinung zu, die Gerichte seien

„bei ihren Entscheidungen nicht neutral“, sondern „schützen die Interessen der Mächtigen“ (Ebd., S. 27).

Damit ist hinter unser Thema ein kräftiges, ein unüberhörbares Fragezeichen gesetzt: Zukunft durch Recht? Hat das Recht eine Zukunft, wenn die Zukunft kein Recht mehr kennt? Die Zukunft der Rechtlosigkeit hat ja dort schon begonnen, wo die Darstellung – Demonstration – verständlicher Anliegen den Raum des Rechts verläßt und zur Beförderung dieser Anliegen „begrenzte Regelverletzungen“ ins Kalkül gezogen werden.

Stellen wir uns dieser Herausforderung von den grundsätzlichen Erwägungen aus, die wir im Teil I angestellt haben!

Eine Ausrichtung am Verständnis des Staates als einer ausschließlichen Notordnung diene dem innenpolitischen Frieden und der Freiheit aller, diene der Zukunft des Rechtsstaates als Herrschaftsordnung nicht; sie brächte die Gefahr eines legalistischen Kurzschlusses.

Ebensowenig diene der Zukunft die Ausrichtung an jenem naturrechtlichen Verständnis, vor allem nicht in seiner utopischen Verfassung im Vorgriff auf „herrschaftsfreie Kommunikation“. Die real spielende Macht wäre verkannt; vor allem aber könnte sich die eigene faktische Macht in einem moralischen Kurzschluß äußern.

Für die Zukunft des Rechtes und die Zukunft durch Recht kommt es darauf an, kritisch-politisch ein Gleichgewicht zu finden: das heikle – nie stabile, sondern immer labile – Gleichgewicht, in dem das Extrem des legalistischen Kurzschlusses ebenso vermieden ist wie das Extrem des moralischen Kurzschlusses; beide Extreme berühren sich ja im Terror.

Für unsere gesellschaftspolitische und rechtspolitische Situation in der Bundesrepublik besagt dies zunächst im Blick auf die Gefahr des legalistischen Extremis: Man muß sich hüten, auf jene letzte für den Notfall vorgesehene Möglichkeit legitimer physischer Gewaltsamkeit so zu setzen, daß man, mit ihr rechnend, die Bearbeitung anstehender gesellschaftspolitischer Probleme verschiebt, verzögert oder ernsthaft schon gar nicht ins Auge faßt.

Das Problem hat in diesen Tagen der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei deutlich angesprochen: Wo die Polizei im Zusammenhang ungeklärter gesellschaftspolitischer Probleme „zur Befriedung der Lage“ herangezogen werde, habe die Demokratie und ihre politischen Repräsentanten versagt. Das ist ein hartes und sicherlich nicht in jeder Hinsicht treffendes Urteil, enthält aber unabweisbar ein Moment der Wahrheit, das ernst genommen werden muß.

Der Skandal ungenutzten Wohnraums etwa läßt sich nur durch eine gesetzliche Regelung mildern oder gar beseitigen, die der Sozialpflichtigkeit des Eigentums dort Geltung verschafft, wo ihr nicht von selbst entsprochen wird. Dagegen wäre es ein legalistischer Kurzschluß, der keine Zukunft hat, auf der Durchsetzung einzelner Gesetzesbestimmungen zu bestehen, ohne zugleich ihrem Mißbrauch zu wehren, in dem gegen den Artikel 14 des Grundgesetzes gehandelt und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht entsprochen wird. In den Niederlanden wurde

eine durchsichtige – und jedenfalls im Grundsätzlichen meines Erachtens gerechte – gesetzliche Regelung gefunden. Danach kann Wohnraum nicht mehr unbeschränkt ungenutzt bleiben; zugleich werden Hausbesetzer strafrechtlich konsequent verfolgt.

Es ist jedenfalls alles zu tun, um der im Augenblick von einem erheblichen Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik geteilten Meinung, man käme manchmal eher mit Gewalt zu seinem Recht als auf dem Weg des Rechts, die Nahrung zu entziehen. Kräftigen Auftrieb erhält diese Meinung, wenn mit denen, die mit einer Hausbesetzung geltendes Recht gebrochen haben, Mietverträge abgeschlossen werden, und die anderen, die auf dem Wege des Rechts auf eine Wohnung warten, leer ausgehen.

Honoriert wird damit der moralistische Kurzschluß: die Ungeduld, sich auf die vorgesehenen Verfahren der Fortentwicklung des Rechts und seiner Veränderung einzulassen und die entsprechende Anstrengung auf sich zu nehmen.

Im moralistischen Kurzschluß stellt sich das einzelne Individuum mit seiner begrenzten Einsicht, seinem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden, seiner individuellen Gewissensüberzeugung und seinem moralischen Urteil über Recht und Unrecht – im strengen Sinn des Legitimen und Illegitimen verstanden – dem Legalen dort entgegen, wo es urteilt, daß das Legale – etwa die Räumung eines besetzten Hauses – nicht legitim sei. Die Partikularität ist noch nicht aufgehoben, wenn der einzelne sich in einer Gruppe oder größeren Gruppierung birgt und dort Resonanz und Rückhalt findet. Der einzelne und die Gruppe können sich auch nicht selbst zum Repräsentanten des „fortgeschrittenen Bewußtseins“, zum Vertreter und Anwalt des „allgemeinen Interesses“, der „wahren Bedürfnisse der Bevölkerung“ ernennen, wenn es nicht zum militanten Konflikt zwischen Teilen der bürgerlichen Gesellschaft und den staatlichen Institutionen kommen soll.

Ein solcher militanter Konflikt würde heraufgeführt, wenn eine gesellschaftliche Gruppe sich einer Entscheidung, die auf dem Wege legaler Verfahren getroffen worden ist, mit physischer Gewalt entgegenstellte. Die dabei geschehenen Rechtsbrüche nicht beim Namen zu nennen, sondern nur als „begrenzte Regelverletzungen“, die sich vielleicht sogar noch entschuldigen ließen, auszugeben, wäre eine gefährliche Verharmlosung.

Gleichwohl wäre nicht zu begrüßen, wenn es beim Einsatz der Polizei und bei strafrechtlicher Verfolgung bliebe und nicht zugleich mit Ernst gesamtpolitisch gedacht und geantwortet würde. Dazu gehört die Wendung des Konzepts der sozialen Verteidigung ins Innenpolitische – gegen staatliche Institutionen –, die Bestrebungen, das Versammlungsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung auszuweiten, auf ihre Motive und Absichten hin zu hören und zu prüfen, um solche Prüfung zunächst der Selbstkritik dienen zu lassen. Von solcher Selbstkritik wird dann auch die Form bestimmt sein, in der bestimmten Forderungen nicht entsprochen werden kann, sondern um der Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung willen widersprochen werden muß. Hören heißt nicht, einfach Wünsche zu erfüllen; die

Antwort, die aus dem Hören kommt, kann auch ein präziser Widerspruch sein.

Im weiteren Zusammenhang eines solchen frei urteilenden Hörens ist folgenden Fragen nachzugehen: Würde die Sicherheit von Atomkraftwerken und der Atommüllbeseitigung so sorgfältig bedacht, wie dies nun geschieht, wenn es nur friedliche Demonstrationen gegeben hätte? Gibt der Erfolg dem Rechtsbruch „recht“? Ich rühre damit an den heiklen und heißen Punkt des Arguments vom Erfolg des Rechtsbruchs und der Gewaltanwendung, das – wie jene Infas-Untersuchung zeigt – so vielen Bürgern der Bundesrepublik einleuchtet. Und nochmals ist zu fragen: Was geschieht, um dieses Argument praktisch – durch die Praxis des geltenden Rechts und seiner Möglichkeiten – zu entkräften? Der Beweis, der es verblassen läßt, kann doch nur darin bestehen, Fragen und Argumente von Bürgerinitiativen wahrzunehmen, friedliche Demonstrationen wirklich zu hören, Petitionen nicht auf die lange Bank zu schieben und auf dem Dienstweg vorgebrachte Beschwerden zu beachten.

Entscheidend ist, welche Erfahrungen auf diesen legalen Wegen gemacht werden. Auch wenn Forderungen nicht entsprochen werden kann, so eröffnet doch die Erfahrung, überhaupt gehört zu werden, Zukunft; die Enttäuschung, nicht gehört zu werden, verschließt sie. Ob unsere Arbeitslosen, vor allem unsere arbeitslosen Jugendlichen gehört werden? Es überrascht nicht, wenn nach jener Infas-Untersuchung unter den Jugendlichen „vor allem diejenigen Verständnis für gewalttätige Aktionen“ haben, „die arbeitslos sind“, und ihnen deshalb „Gewalt als eines der wenigen – wenn nicht als einziges – Mittel erscheint, sich gegen ihre Lebenssituation aufzulehnen“ (Ebd., S. 42).

Die Herrschaftsordnung unseres sozialen Rechtsstaates gründet im moralischen Konsens der Bürger. Deshalb hätte es keine Zukunft, der im Zusammenhang eines moralistischen Kurzschlusses angedrohten und ausgeübten Gewalt nur legalistisch begegnen zu wollen – sowenig im Notfall, um das Recht zu erhalten, auf den Einsatz der Polizei und auf strafrechtliche Verfolgung verzichtet werden darf. Im gesamtpolitischen Zusammenhang kommt es vielmehr darauf an, kritisch-politisch immer neu das Gleichgewicht zwischen Legalismus und Moralismus zu suchen und es wachsam zu halten, um den legalistischen wie den moralistischen Kurzschluß, den Terror aus Legalismus wie den Terror aus Moralismus zugleich zu vermeiden.

Die Aufgabe, dieses Gleichgewicht zu suchen und zu halten, ist fundamentaler Dienst am Recht und an der Zukunft durch Recht. Christen können diese Aufgabe nur im Warten auf die Zukunft Gottes wahrnehmen – als Warten auf sein Kommen zum Gericht. Was dies besagt, ist nun abschließend zu verdeutlichen. Ich fasse das Gesagte zusammen und nehme das Thema als ganzes nochmals neu auf.

III.

Das Recht ist seinem einen Hauptmoment nach ein Zusammenhang von Hören und Reden, des näheren: von Versprechen, von gegebenen Zusagen und dem sich darauf einlassenden Vertrauen; auf „Treu und

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Glauben" beruht ursprünglich und unhintergebar die Sozialität. Doch ist - wie schon betont - die damit bezeichnete Macht, Würde und Freiheit des Menschen gründlich korrumpiert und zur Gewalt mißbraucht. Diesem Mißbrauch der Macht zu Gewalt notfalls ebenfalls mit Gewalt entgegenzutreten, ist das zweite Hauptmoment des Rechts. Im Zusammenspiel beider vereinigt sich in der Herrschaft des Rechts Freiheit und Zwang - etwa, wie im Falle ungenutzten Wohnraums, der Zwang zu einem Minimum an Solidarität.

Auch wer dafür arbeitet, daß Macht, Freiheit und Würde größer und ihr Mißbrauch, die Gewalt, kleiner wird, kann nicht verkennen und gegen die Wirklichkeit postulieren, daß selbst die beste weltlich-irdische Rechtsordnung Herrschaft ist und, als letztes Mittel Gewalt androhen und ausüben muß, wie es die These V der Barmer „Theologische Erklärung“ von 1934 festhält: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“. „Die Kirche“, so heißt es weiter, „erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an“. Sie tut dies aber nicht, ohne mit allen Kräften - allein des Wortes freilich, nicht der Gewalt - „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ zu „erinnern“. „Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt“.

In diesem Hören, Vertrauen und Bezeugen liegt der Dienst der Christengemeinde an der Bürgergemeinde und ihrer Zukunft durch Recht. Christengemeinde und Bürgergemeinde, Staat und Kirche haben jeweils verschiedene Aufgaben, wiewohl Gott durch beide wirkt, jedoch in unterschiedlicher Weise. These V der Barmer „Theologischen Erklärung“ schließt, indem sie diese Unterschiedenheit einschärft und einer Vermischung von Politik und Religion wehrt:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Wer den Staat und seine Rechtsordnung in Analogie zur Kirche, die Bürgergemeinde in Analogie zur Christengemeinde wahrnehmen will, wahrt die gebotene Unterscheidung nicht, sondern überspielt sie. Die Folge ist eine Klerikalisierung des Politischen und die Gefahr, den Prozeß politischer Willensbildung religiös zu überhöhen und zu vertiefen oder gar, ihn unmittelbar religiös aufzuladen.

Gegenüber solchem Enthusiasmus gilt es zu erkennen und festzuhalten, daß auch ein aus dem Evangelium erwachsenes Recht - und viele Momente unserer Rechtsordnung sind ohne das Evangelium nicht zu verstehen - als Gesetz gewordene Humanität nicht zur neuen Welt gehört, sondern zur vergehenden alten Welt. Es ist ein Mittel von Gott erhaltenem Schöpferhandeln, ein Mittel seiner Langmut und Geduld, in der er die Welt vor dem selbst verschuldeten Chaos bewahrt und auf seine Zukunft hin erhält.

Unüberbietbar neu ist allein das ewig verlässliche Wort, das Jesus Christus ist, Gottes letztverbindliches Wort, in dem alle seine Zusagen wahr sind: sein uns zugekommenes und zukommendes Recht in der uns gewährten bedingungslosen Rechtfertigung. Unüberbietbar neu ist der sich auf dieses Recht, auf dieses verlässliche Wort, das allen Geschöpfen Lebensrecht verbürgt, einlassende Glaube und das, was in seiner Kraft durch die Liebe geschieht. Dies aber festzustellen und zu beurteilen, ist Sache des Jüngsten Tages, des Letzten Gerichts.

Auch wer glaubt, wer auf Jesus Christus, auf Gottes letztverbindliches Wort sich verläßt, ist den Zweideutigkeiten seines Handelns nicht enthoben. Auch das, wofür wir hier und jetzt uns als Christen einsetzen, was wir gut und böse nennen, muß durch das Feuer des Gerichts hindurch. Auch dort, wo wir in unserem Handeln ein gutes Gewissen haben, sind wir damit noch nicht gerechtfertigt (1. Korinther 4,3-5).

Die Erwartung des Letzten Gerichts entlastet uns davon, letzte Urteile fällen und in der Gesetzgebung letzte Festlegungen treffen zu müssen; sie befreit vom Legalismus. Ebenso befreit sie vom Moralismus, davon also, sich ungeduldig in abstrakten Gegensatz zur herrschenden Rechtskultur zu stellen, sie systematisch zu verdächtigen und über das Kriterium der Unterscheidung von Legalität und Legitimität selbstherrlich zu verfügen. Die Erwartung des Letzten Gerichts hält damit den Raum frei für jenes kritisch-politische Gleichgewicht, das dem Recht Zukunft offen hält und Zukunft durch Recht erwarten läßt.